



**Änderungsantrag der Gruppe SPD / Bündnis90/Die Grünen zur gemeinsamen Sitzung des Schul- und des WEG-Ausschusses am 7.1.16 und zur Sitzung des Rates der Stadt Barsinghausen am 12.1.16**

Der Rat der Stadt Barsinghausen möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Barsinghausen bekräftigt seinen zuletzt am 9. Juli 2015 gefassten Beschluss, den erforderlichen Neubau der Wilhelm-Stedler-Schule (WSS) am bisherigen Standort zu errichten.
2. Während der Neubauphase erfolgt der pädagogische und organisatorische Schulbetrieb im Bestandsgebäude der Bert-Brecht-Schule (BBS). Der Neubau der WSS beginnt, sobald die räumliche Situation in der BBS für die Schülerinnen und Schüler beider Schulen einen weitgehend störungsfreien Unterricht zulässt, spätestens zum 1. Juli 2020 (Beginn des Schuljahres 2020/2021).
3. Das VOF-Verfahren beginnt am 1. Juli 2016.
4. Der Bürgermeister wird aufgefordert, rechtzeitig ein Konzept zur Nachnutzung des Grundstückes vorzulegen, auf dem sich die BBS befindet und das nach dem Neubau der WSS für schulische Zwecke nicht mehr benötigt wird. Dabei sind die Gremien des Rates frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Eine Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung ist vorzusehen.

Begründung:

Zu 1.): In unterschiedlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass die WSS, über deren Neubaunotwendigkeit kein Dissens besteht, an ihrem angestammten Ort am MSA-Platz verbleiben soll. Der gegenwärtige Standort in der Mitte der Kernstadt ist und bleibt ein hervorragender Schulstandort. Kinder gehören in die Mitte der Stadt und deshalb gehören auch ihre Schulen in die Mitte der Stadt. Der Standort für einen Neubau auf dem Gelände der BBS weist hingegen deutliche Nachteile auf. Zum Einen wäre die Ausübung des Schulsports in der Glückauf-Halle nicht ohne die Überquerung einer öffentlichen Straße möglich. Damit ginge aber auch eine Erhöhung von Unfallrisiken einher. Zum Anderen sind auch ökologische Nachteile zu befürchten, denn das zurzeit von der WSS mitgenutzte Blockheizkraftwerk könnte an einem anderen Standort nicht ohne Mehraufwand genutzt werden.

Mit der Standortentscheidung trägt der Rat insbesondere dem Votum der Gesamtkonferenz der WSS Rechnung, die sich für einen Neubau der Schule am bisherigen Standort ausgesprochen hat. Auch die Elternvertretung der WSS befürwortet nachdrücklich die Beibehaltung des Standortes am MSA-Platz.

Zu 2.): Ein paralleler Schulbetrieb von BBS und WSS während der Neubauphase ist zwar grundsätzlich möglich; der Schulträger legt aber Wert auf einen parallelen Betrieb beider Schulen, der hohen pädagogischen Ansprüchen genügt und damit einen entsprechenden

räumlichen Standard erfordert. Dies lässt sich angesichts der unklaren Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzen; spätestens zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 liegen in Übereinstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern beider Schulen die räumlichen Voraussetzungen für einen parallelen Schulbetrieb vor.

Zu 3.): Der Beginn des VOF-Verfahrens im Sommer 2016 bietet die Gewähr dafür, dass ein Neubaubeginn spätestens zum 1. Juli 2020 erfolgen kann und schafft gleichzeitig die Option für einen früheren Beginn, falls die unter 2.) beschriebenen Voraussetzungen eintreten sollten.

Zu 4.): Mit dem Ende der Übergangsnutzung des Gebäudes der BBS wird das Grundstück nicht mehr für schulische Zwecke benötigt. Das Grundstück in Zentrumsnähe bietet vielfältige Chancen für eine Nachnutzung. Dabei sind städtebauliche Zwecke ebenso abzuwägen wie wirtschaftliche Betrachtungen. Um einen fruchtbaren, partizipativen Prozess frühzeitig und ohne Zeitdruck abschließen zu können, wird der Bürgermeister aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

gez. Thomas Wittschurky  
SPD-Ratsfraktion  
Stellv. Vorsitzender

gez. Ulrike Westphal  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen  
Vorsitzende